

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/015

freigegeben am 19.01.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 19.01.2012

57. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaikpark Liethe

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.02.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.02.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (57. Flächennutzungsplan-änderung – Liethe) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Seitens eines Investors besteht die Absicht, mehrere großflächige Freiland-Photovoltaikanlagen im Bereich Liethe zu errichten.

Auf Grundlage des Entwurfes der Rahmenplanung für die Entwicklung mehrerer Freiland-Photovoltaikanlagen ist die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Der Flächennutzungsplan als vorbereitende Planung dient der Umsetzung des darauf zu entwickelnden Bebauungsplanes.

Die in der Anlage gezeigte Fläche wurde bisher landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wird zukünftig als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Verfügung.

Anlagen:

1. Vorentwurf F-Plan